

Unabhängige Bürgervertretung (UBV)

Stadtrat Dr. Lothar Blatt

STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
25. NOV. 2021				

AB, 25.11.2021

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Herzing

Haushaltsrelevanter Antrag zu den Mieten der „Hospital-Stiftung Aschaffenburg“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

hiermit beantrage ich, den Stadtrat entscheiden zu lassen, ob die Stadtkämmerei / Verwaltung der „Hospital-Stiftung Aschaffenburg“ nach Wirtschaftlichkeitsprüfungen und unter Beachtung der Baualtersklassen sowie gemäß der „Neubaumietenverordnung“ (MNV 1970) die Mieten anpassen müssen oder ob zugunsten der Mieter/innen davon abgesehen werden darf.

Begründung

Die „Allgemeine Rücklage“ der „Hospital-Stiftung Aschaffenburg“ ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 75 % gesunken. Größere Investitionen in deren von 1962 bis 1996 errichteten Seniorenwohnanlagen - z. B. Umbauten zu barrierefreien Badezimmern - sind damit nicht zu finanzieren. Hierfür wären finanzielle Zuwendungen der Stadt AB erforderlich,

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Erhaltung des Grundstockvermögens / Stiftungsvermögens [§ 2 Satz 2 der Satzung der „Hospital-Stiftung Aschaffenburg“, Art. 6 Abs. (2) des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG)] sollten daher bei Erhöhungen der Aufwendungen die Mieten entsprechend angepasst werden.

Falls nötig, müssen die Mieter/innen unterstützt werden, beim „Amt für soziale Leistungen“ der Stadt Aschaffenburg ihren Antrag auf Grundsicherung im Alter und Wohngeld zu stellen.

Für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen gibt es ferner bei Vorliegen eines Pflegegrades Leistungen der Pflegekassen und ggf. auch staatliche Zuschüsse.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lothar Blatt